

# Auszug aus der Niederschrift

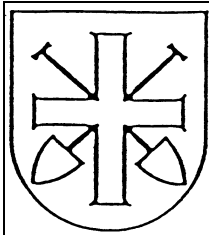
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 13. April 2015

## Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.03.2015
3. Spöcker Straße Süd  
Anordnung der Baulandumlegung nach §§ 45 ff BauGB
4. Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2014
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



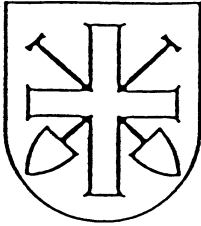
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**13.04.2015**

GR - 15/06  
022.31  
TOP 1.

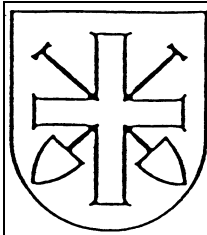
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>13.04.2015</b> GR - 15/06 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.03.2015**

Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 23.03.2015 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

13.04.2015

GR - 15/06

622.44-bk

TOP 3.

Titel; Thema

## **Spöcker Straße Süd Anordnung der Baulandumlegung nach §§ 45 ff BauGB**

### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zuge der Entwicklung des Baugebiets Spöcker Straße Süd ist es u.a. notwendig, die Grundstückszuschnitt neu zu regeln. Das Baulandumlegungsverfahren wird regelmäßig parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Beim Bebauungsplanverfahren handelt es sich um ein der Öffentlichkeit zugängliches Verfahren zur Gestaltung des Quartiers, in welchem rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung getroffen werden. Das Umlegungsverfahren ist darauf ausgerichtet, dass zweckmäßig gestaltete Grundstücke geschaffen werden. Beteiligte am Umlegungsverfahren sind nach § 48 Abs. 1 BauGB im Wesentlichen die Grundstückseigentümer.

Im Zuge der Konkretisierung der Planungsabsichten der Gemeinde befindet sich der Bebauungsplan „Spöcker Straße Süd“ derzeit in der Aufstellung. Eine erste Offenlage wurde bis 23.03.2015 durchgeführt; Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Gemeinderat ist für eine der kommenden Sitzungen geplant.

Gemäß § 46 Abs. 1 BauGB ist die Umlegung von der Gemeinde (Umlegungsstelle) unter anderem dann anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans erforderlich ist.

Das weitere Verfahren wird vom Umlegungsausschuss durchgeführt.

Anlagen:

Umlegungskarte

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet innerhalb des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Spöcker Straße Süd“ der Gemarkung Graben ist zur Erschließung und Neugestaltung eine Neuordnung der Grundstücke erforderlich. Es wird deshalb gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Umlegung angeordnet.
2. Auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB-DVO wird mit der Durchführung der Umlegung der ständige Umlegungsausschuss der Gemeinde Graben-Neudorf beauftragt. Seine Besetzung beruht auf § 40 GemO mit dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, sowie deren Stellvertretern. Als beratende Sachverständige werden die in § 5 Abs. 1 BauGB-DVO genannten Personen hinzugezogen.

Als Sachverständige werden bestellt:

Für die Person des örtlich zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs erfolgt die Bestellung von Herrn Dipl.-Ing.(FH) Thorsten Heiler, Vermessungsbüro Zielbauer & Heiler aus Waghäusel.

Als Bausachverständiger wird Herr Bauamtsleiter Achim Degen bestellt.

3. Die anfallenden Verwaltungsarbeiten des Umlegungsausschuss erfolgen durch die dafür eingerichtete Umlegungsstelle beim Bauamt der Gemeinde Graben-Neudorf.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] und [Name] erklärten sich für befangen und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Der Bürgermeister erläuterte zunächst, dass in der heutigen Sitzung nur über die Anordnung der Baulandumlegung nach §§ 45 ff Bau GB entschieden werden soll.

Das Bebauungsplanverfahren wird parallel fortgeführt und in einer der kommenden Sitzungen auf der Tagesordnung stehen. Eine erste Offenlage ist erfolgt und die eingegangenen Anregungen/Stellungnahmen werden derzeit zusammengestellt.

Eine Gemeinderätin merkte hierzu an, dass das Bebauungsplanverfahren für die Spöcker Straße Süd ihrer Ansicht nach im Vergleich zum Verfahren Mitte Zentrum sehr zügig erfolgen würde. Der Bürgermeister erklärte diesbezüglich, dass dies u.a. daran liege, dass das Bauvorhaben hier sehr viel einfacher gelagert sei als in Mitte Zentrum. Aber auch für dieses Gebiet werde demnächst das Bebauungsplanverfahren in Gang gesetzt.

[Name] ergänzte zum Beschlussvorschlag 2., dass neben Herrn Heiler auch Herr Zielbauer zum Sachverständigen bestellt werden sollte.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich den Beschlussvorschlägen 1 bis 3 mit der Änderung zu Ziff. 2 (zusätzliche Bestellung von Herrn Zielbauer zum Sachverständigen) zu.

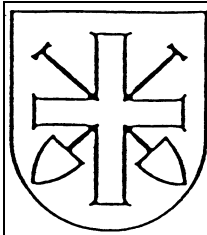
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Metzger, Herr Hartmann



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**13.04.2015**

GR - 15/06  
902.41-ts  
TOP 4.

Titel; Thema **Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2014**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob und in welcher Höhe für übertragbare Ausgabe- und Einnahmeansätze des abgelaufenen Haushaltsjahres Haushaltsreste gebildet werden.

Die Ausgabeansätze sind gemäß §19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) übertragbar bzw. werden durch diesen Beschluss für übertragbar erklärt (Verwaltungsvorschrift zu §95 Gemeindeordnung)

Nach §41 Abs.2 GemHVO können Einnahmehaushaltsansätze des Vermögenshaushalts für Beiträge, Zuschüsse und Darlehensaufnahmen für übertragbar erklärt werden, wenn der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

In der beigefügten Zusammenstellung sind die vorgeschlagenen zu übertragenden Haushaltsreste dargestellt.

Erläuterungen erfolgen ggf. in der Sitzung durch das Rechnungsamt.

Anlagen:

Liste Haushaltsreste 2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushalts-Ausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.110.365 € sowie von Haushalts-Einnahmeresten im Vermögenshaushalt in Höhe von 403.465 €

Finanzielle Auswirkungen

- x Ja    Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
  2. Finanzierung der Maßnahme
    - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
    - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
    - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
  3. Folgekosten
    - a) einmalig
    - b) jährlich
  4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
    - im a) Verwaltungshaushalt 200
    - b) Vermögenshaushalt 2013

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister verwies eingangs der Beratung auf die vorliegende Aufstellung inkl. der Erläuterungen.

Ein Gemeinderat bat darum, die Berechnungsweise nochmals kurz zu erläutern. Der Rechnungsamtsleiter führte dazu aus, dass grundsätzlich der Haushaltsansatz und der Haushaltsrest des Vorjahres addiert werden und davon das Anordnungs-Soll (Betrag der bereits gebucht wurde) abgesetzt wird. Allerdings sind die Beträge zum einen gerundet und zum anderen kann es sein, dass bereits erkennbar war, dass nicht mehr der gesamte Haushaltsrest gebraucht wird. Dann ist der Betrag des neuen Haushaltsrestes bereits ermäßigt. Die Haushaltsreste ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass noch Schlussabrechnungen fehlen oder aber Projekte letztes Jahr begonnen wurden, jedoch noch nicht fertiggestellt sind. Zu der Einnahmenseite wurde vom Rechnungsamtsleiter mitgeteilt, dass der Zuschuss für die Waldbrückensanierung 20.000,- Euro beträgt, da auch die Kosten geringer waren. Einige Einzelpositionen wurden auf Nachfrage aus dem Gemeinderat detailliert erläutert bzw. korrigiert.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bildung von Haushaltsresten für die Einnahmen Vermögenshaushalt 2014 in Höhe von 391.465,- Euro und für die / Ausgaben in Höhe von 3.109.965,- Euro zu. Eine korrigierte Aufstellung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

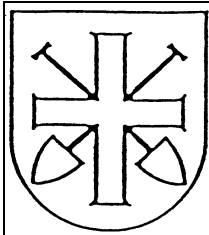
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**13.04.2015**

GR - 15/06  
022.31  
TOP 5.

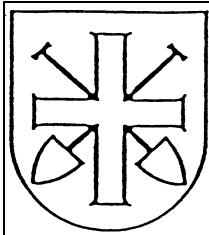
Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.03.2011 gefassten Beschluss bekannt:

**Erwerb des Grundstücks Fl.-Nr. 3731, Fröbelstr. 1, Kindergarten St. Josef**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, das Grundstück zum Verkehrswert zu erwerben.





**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**13.04.2015**

GR - 15/06  
022.31  
TOP 6.

Titel; Thema **Verschiedenes**

### **1. Umgestaltung Karlsruher Straße/Kirchenplatz**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass nach heutiger Rücksprache mit Herrn Schenk die Gesamtmaßnahme nach Pfingsten abgeschlossen sein wird. Die Verkehrsfreigabe wird bis Ende Mai möglich sein. Ein Teilstück ist bereits freigegeben. Am Kirchenplatz wird jedoch noch gearbeitet, außerdem fehlen noch Teile der Gehwege.

Ein Gemeinderat regte an, die Kreuzung Bismarckstraße/Werderstraße schon jetzt freizugeben und damit die Einbahnstraßenregelung in der Karl-Friedrich-Straße zu beenden. Auch im Hinblick auf die anstehende Spargelsaison wäre dies für die Betriebe und Kunden von Vorteil. Auch die Zufahrt zur Spargelhalle würde somit erleichtert werden.

Der Bürgermeister sprach sich dagegen aus, sagte aber eine Prüfung und Beratung in der Technischen Ausschusssitzung am 20.04.2015 zu.

### **2. Wasserschaden Adolf Kussmaul-Grundschule (Altbau)**

Der Bürgermister informierte, dass es im Rahmen von Rückbauarbeiten alter Leitungen am 13.4.2015 zu einem Wasserschaden im Kellergeschoss des Altbaus kam. Es hat sich gezeigt, dass der Hausanschlussschieber sich nicht vollständig schließen ließ. Im Laufe der Arbeiten wurde eine noch unter Druck stehende Leitung abgerissen, weshalb das Wasser ungehindert im Keller ausgeflossen ist. Hausmeister Süß, Wassermeister Flohr sowie Mitarbeiter des Bauhofes konnten das Schadensereignis beseitigen. Die hinzugezogene Feuerwehr kam nicht zum Einsatz.

### **3. Umrüstung bestehender Funkmastanlagen auf LTE Betrieb**

Der Bürgermeister teilte mit, dass am Standort Siemensstraße 6 und Bruchsaler Straße 1 durch die Netzbetreiber E-Plus und Deutsche Telekom die bestehenden Masten teilweise mit der neuen Technik LTE, GSM 900 und UMTS erweitert wurden.

#### **4. Homepage**

Der Bürgermeister informierte, dass die neu gestaltete Homepage im Laufe des Mai freigeschaltet wird. Zuvor steht allerdings noch eine Schulung der Mitarbeiter an. Der Hotspot wird ebenfalls im Mai eingerichtet.

Auf Rückfrage eines Gemeinderats sagte der Bürgermeister zu, dass dem Gemeinderat die Homepage vor der Freischaltung präsentiert wird.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>13.04.2015</b> GR - 15/06 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

### **1. Ganztagesgrundschule an der Erich-Kästner-Grundschule**

- / Die SPD-Fraktion beantragte, über den genauen Sachstand zur Einrichtung eines Ganztageszugs an der Erich-Kästner-Grundschule in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beraten. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass sich sowohl die Gesamtlehrerkonferenz als auch die Schulkonferenz der Erich-Kästner-Grundschule 2014 entschieden hat, einen Ganztageszug einzuführen. In der Sitzung des Gemeinderats am 15.09.2014 wurde der Antrag der SPD-Fraktion, diesen Ganztageszug bereits zum Schuljahr 2015/2016 einzuführen, abgelehnt, mit der Begründung, dass die Schule mehr Zeit haben sollte, ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten. Nunmehr teilte die Erich-Kästner-Grundschule dem Gemeinderat mit, dass zwischenzeitlich ein pädagogisches Konzept sowie ein Raumkonzept erstellt wurde, jedoch die Gesamtlehrerkonferenz und der Elternbeirat aus jetziger Sicht eine Beantragung der Ganztagesesschule für das Schuljahr 2016/2017 ablehnt.

Die Verwaltung wird gebeten, zu dieser Beratung dem Gemeinderat das von der Schule erarbeitete pädagogische Konzept, das Raumkonzept sowie die Tagesordnung der entscheidenden Sitzung vorzulegen.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass die Beratung über dieses Thema bereits vorgesehen war. Ein Gespräch mit [Name] wurde bereits geführt. [Name] wird zur entsprechenden Gemeinderatssitzung eingeladen. Der Bürgermeister wies ergänzend darauf hin, dass die politische Gemeinde ohne die Schulkonferenz die Einführung der Ganztagesesschule nicht durchsetzen kann.

### **2. Planung Mitte Zentum**

Ein Gemeinderat fragte an, wann mit der Vorlage der neuen Skizze des Büros Sternemann und Glup zu rechnen sei, da dem Gemeinderat seit 15 Monaten die alte Version zur Mitte Zentrum vorliegt. Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass am 16.04.2015 ein Gespräch mit dem Planungsbüro stattfindet.

### **3. Breitbandverkabelung**

Ein Gemeinderat fragte an, wie der Stand der Breitbandverkabelung in Graben-Neudorf sei. Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass die bereits festgelegten vier Übergabepunkte gem. Aussage der Fa. tkt 2015/2016 realisiert werden.

### **4. Holzlagerplatz in Neudorf**

Auf Anfrage eines Gemeinderates teilte der Bürgermeister mit, dass in Neudorf Richtung Wiesental ein neuer Holzlagerplatz als Kompensation für die Holzlagerungen in der Saalbachniederung sowie für den Holzlagerplatz am Ortseingang Neudorf Richtung Huttenheim angelegt wird. Das Landratsamt wird nach Fertigstellung alle bisherigen Eigentümer der Holzlager anschreiben und den Übergang auf den neuen Holzlagerplatz mit einer entsprechend langen Übergangsfrist mitteilen.

Ein weiterer Gemeinderat bat darum, zu überprüfen, ob der bisher auf dem neuen Holzlagerplatz ausgewiesene Weg, welcher eine Umfahrung eines Strommastes nötig macht, so korrekt sei. Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung zu. Ebenfalls überprüft wird auf Rückfrage eines weiteren Gemeinderats, ob die Zufahrtswege zu den einzelnen Lagerplätzen noch geschottert werden können. Eine Information erfolgt in der Technischen Ausschusssitzung.